



PRO REIKI – DER BERUFSVERBAND E. V.

Zertifizierungsordnung

STAND 24.02.2025

1 GÜLTIGKEIT

Die nachfolgende Zertifizierungsordnung gilt für alle Verbandsmitglieder. Die angegebenen Bezeichnungen werden einheitlich und neutral für Personen aller Geschlechter verwendet.

Diese Zertifizierungsordnung wurde in der Rats- und Vorstandssitzung des Verbandes ProReiki am 03. Mai 2014 beschlossen und von Rats- und Vorstand per Umlaufbeschluss vom 15. Dezember 2023, sowie in der Rats- und Vorstandssitzung am 02. Mai 2019 und 24. Februar 2025 aktualisiert.

Sie kann in regelmäßigen Abständen neu diskutiert und eine Erweiterung gemeinsam von Vorstand und Rat beschlossen werden.

Die Zertifizierung von ProReiki – der Berufsverband e. V. erfolgt gemäß dieser Zertifizierungsordnung und dient dem Nachweis der professionellen Kompetenz. Durch das Zertifizierungsverfahren wird festgestellt, ob die erforderlichen Qualifikationen und Voraussetzungen auf Seiten des Antragstellers vorhanden sind.

2 DEFINITIONEN

In der Berufsordnung von ProReiki wird erklärt:

Der Begriff Reiki – ausgesprochen „Ree Ki“ stammt aus dem Japanischen.

Reiki ist spirituelle Energie aus dem Ursprung des Lebens. Jeder Mensch kann Reiki durch Aktivierung, Ausbildung und Praxis nutzen.

Reiki kann u.a. genutzt werden für:

- Entspannung und Stressbewältigung
- Aktivierung der Selbstheilungskräfte
- Persönlichkeitsentwicklung
- Erhaltung und Optimierung der Leistungsfähigkeit
- Ganzheitliche geistige Heilung
- Harmonische Gestaltung von Beziehungsstrukturen
- Hilfestellung und Begleitung in Übergangsphasen

Die Zertifizierungsordnung verfolgt das Ziel, eine fundierte Ausbildung im Bereich Reiki sicherzustellen, wobei die Erforschung des Ursprungs sowie die Vielfalt der Methoden ein wichtiger Bestandteil sind. Praktizierende werden ermutigt, sich intensiv mit der Geschichte und den Lehren des Reiki auseinanderzusetzen und verschiedene Ansätze zu erkunden.

Ein zentraler Aspekt ist die kontinuierliche Weiterbildung. Regelmäßige Fortbildungen, Workshops und Austauschformate sind verpflichtend, um die Qualität der Praxis sicherzustellen und die Kenntnisse der Praktizierenden zu erweitern.

Zudem bietet die Zertifizierung eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen, wobei die gegenseitige Unterstützung und Inspiration im Vordergrund stehen. Regelmäßige Treffen und Seminare fördern die Vernetzung und das Bewusstsein für die vielfältigen Aspekte von Reiki.

Eine Besonderheit im Reiki ist der Begriff der „Integration“. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, die oft in Theorie und Praxis aufgeteilt sind, spielt bei Reiki-Praktizierenden die Fähigkeit, Reiki aktiv wahrzunehmen, anzuwenden und weiterzugeben, eine entscheidende Rolle. Die in den Kursen erlernten Fähigkeiten sollten durch gezielte Übungen mit der

eigenen Person, anderen Reiki-Praktizierenden und -Klienten über einen angemessenen Zeitraum in die Persönlichkeit des Praktizierenden integriert werden. Die regelmäßige Anwendung von Reiki fördert die Wahrnehmung und Übermittlung der Lebensenergie, wodurch diese zunehmend in das eigene Selbstverständnis integriert wird.

4 QUALIFIZIERUNGSBERATER

Qualifizierungsberater beraten die Mitglieder in allen Fragen zur Zertifizierung und begleiten das Mitglied während des Zertifizierungsprozesses. In diesem Prozess wird die Vollständigkeit aller Unterlagen sowie die Mindestzeiten und die Mindestanforderungen an die einzelnen Reiki-Grade (siehe Ziff. 14) überprüft und das persönliche Interview geführt.

Qualifizierungsberater sind aktive Mitglieder von ProReiki, welche

- mindestens seit drei Jahren als Reiki-Meister/-Lehrer tätig sind
- die Qualifikationsanforderungen selbst erfüllen

Qualifizierungsberater werden vom Vorstand ernannt.

5 ZERTIFIZIERUNGSARTEN

5.1 allgemeine Zertifizierungen

Folgende allgemeine Zertifizierungen können von ProReiki zum Beruf „Reiki-Praktizierender“ ausgestellt werden:

- Reiki-Praktizierender - Anwender
- Reiki-Praktizierender - Ausbilder

Ein Zertifikat als Reiki-Praktizierender - Ausbilder beinhaltet die Zertifizierung als Reiki-Praktizierender - Anwender. Es können beide Bezeichnungen geführt werden.

5.2 ERWEITERUNG DES ZERTIFIKATS VON ANWENDER AUF AUSBILDER

Ein zertifizierter Anwender kann im ergänzenden Verfahren eine Zertifizierung als Reiki-Ausbilder beantragen. Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung als Reiki- Praktizierender - Ausbilder (bzw. die zuletzt ausgesprochene Zertifizierung) bestimmt, wann eine Erneuerung ansteht. Zusatzqualifikationen sind hiervon ausgenommen.

6 DIE GÜLTIGKEIT DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate gelten für eine Zeit von drei Jahren ab Ausstellung des Zertifikats.

Die Gültigkeit einer Zusatzzertifizierung ist gebunden an die Gültigkeit des Basiszertifikats (Anwender/Ausbilder).

7 ERNEUERUNG DES ZERTIFIKATS (Rezertifizierung)

Das Basis-Zertifikat kann um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden. Das Mitglied wird vom Vorstand Zertifizierung zwei Monate vor Ablauf der Zertifizierung angeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt kann bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums die Verlängerung beantragt werden.

7.1 Voraussetzungen für die Erneuerung des Zertifikats

- Ausgefüllter Antrag
- Zahlung der Verlängerungsgebühr
- Nachweis der Teilnahme von mindestens 60 Stunden (30 Stunden mind. in Präsenz) an von ProReiki akzeptierten Fortbildungen innerhalb des Zertifizierungszeitraums
- Digitaler- Quali-Pass (Teilnahmebescheinigungen in Digitaler Form)
- Persönliches Gespräch zur Evaluierung der Fortbildung und Einhaltung der ProReiki- Standards (Berufsordnung, etc.) mit einem Qualifizierungsberater
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis und
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Ersthelfer oder Auffrischkurs über ProReiki der Berufsverband e.V. nicht älter als 1 Jahr oder entsprechender Nachweis als aktiver Ersthelfer, Rettungsassistent, Arzt, Gesundheits- und Krankenpfleger(in), Heilpraktiker(in) etc.

Wenn die Verlängerung nicht beantragt wird, verlieren die ausgestellten Zertifikate und Bestätigungen ihre Gültigkeit. Die zur Verfügung gestellten Banner, das digitale Logo, der Stempel und die Vorlage für ein Praxisschild von ProReiki dürfen nicht mehr verwendet werden. Dies ist dem Verband gegenüber von dem Mitglied schriftlich zu bestätigen und Gegenstände wie Stempel an die Geschäftsstelle auf eigene Kosten zurückzusenden.

8 ANTRAGSTELLUNG

8.1. Voraussetzungen an die Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Antragstellung auf Zertifizierung durch ProReiki ist die aktive Mitgliedschaft bei ProReiki – der Berufsverband e. V. sowie die Erfüllung der Pflicht der Beitragszahlung.

Fördermitglieder können keine Zertifizierung beantragen.

8.2 Voraussetzungen an die Reiki-Ausbildung

Für die Zertifizierung sind die Ausbildungsinhalte der einzelnen Grade, die Ausbildungsdauer sowie die Linie des ausbildenden Reiki-Ausbilders für den für die Zertifizierung maßgeblichen Grad nachzuweisen. Für Reiki-Formen, die der japanischen Tradition folgen und deren Begründer Mitglieder der durch Mikao Usui gegründeten Organisation, der Gakkei, sind oder bis zu Ihrem Tod waren, wie z. B. Hiroshi Doi für Gendai Reiki Hô und Hyakuten Inamoto für Komyo Reiki Kai, sind die Linien des ausbildenden Reiki-Ausbilders bis zu den Linienbegründern nachzuweisen. Die Reiki-Urkunden für alle Grade müssen vorliegen oder die Teilnahme an den Seminaren muss glaubhaft nachgewiesen werden. Die von ProReiki definierten Mindestinhalte und -zeiten sind in dieser Zertifizierungsordnung beschrieben.

8.3 Voraussetzungen an die Integration des Erlernten

Die Zertifizierung als Reiki-Praktizierender – Anwender – kann beantragt werden, wenn die Ausbildung in den ersten Grad mindestens ein Jahr vor der Antragstellung abgeschlossen wurde.

Die Zertifizierung als Reiki-Praktizierender – Ausbilder – kann beantragt werden, wenn die Ausbildung in den Lehrergrad mindestens drei Jahre vor der Antragstellung abgeschlossen wurde.

Die Gültigkeit von Zusatzzertifikaten verlängert sich automatisch mit der Verlängerung des Basiszertifikats.

8.4 Voraussetzungen an die eingereichten Unterlagen

Es müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
- Der ausgefüllte Interviewbogen für die jeweilige Zertifizierung
- Ein aktuelles digitalisiertes Passbild nicht älter als ein Jahr
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Original nicht älter als 1 Jahr
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Ersthelfer oder Auffrischkurs über ProReiki der Berufsverband e.V. nicht älter als 1 Jahr oder entsprechender Nachweis als aktiver Ersthelfer, Rettungssanitäter, Arzt, Gesundheits- und Krankenpfleger(in), Heilpraktiker(in) etc.

Kopie der Teilnahmebestätigung am Grundlagenseminar (GLS), "Train the Trainer" oder GLS-Aufbauseminar.

Liegen die o. g. Eingangsvoraussetzungen vor, dann kann der Antrag auf Zertifizierung bei der Geschäftsstelle gestellt werden. Der Antrag kann auch gestellt werden, wenn das GLS, GLS-Aufbauseminar oder "Train the Trainer", Erste-Hilfe-Kurs für Ersthelfer bzw. Auffrischkurs noch nicht absolviert wurde. Die Teilnahme am GLS, GLS-Aufbauseminar oder "Train the Trainer", Erste-Hilfe-Kurs für Ersthelfer bzw. Auffrischkurs muss dann während des Zertifizierungsprozesses erfolgen und vor Ausstellung des Zertifikats und des Digitalen-Quali-Passes nachgewiesen werden. Ein Auffrischkurs in erster Hilfe kann dann erfolgen, wenn bereits zuvor ein Kurs z.B. zur Fahrerlaubnis absolviert wurde.

9 ZERTIFIZIERUNGSPROZESS

Ein Interview zur Feststellung der erreichten Qualifikation ist durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Für die Vorbereitung des Gesprächs füllt der Bewerber das Antragsformular und den Interviewbogen aus, fügt die Nachweise, Urkunden und Dokumente bei und schickt diese an die Geschäftsstelle. Dies soll vorzugsweise im angebotenen Online-Portal erfolgen. Die Seiten, die unterschrieben werden müssen, sind auszudrucken und zu unterschreiben und per Post an die Geschäftsstelle zu senden.

9.1 Die Geschäftsstelle verschickt die Gebührenrechnung zur Zertifizierung an den Antragsteller.

9.2 Nach Eingang der Zertifizierungsgebühr werden die Antragsunterlagen an einen von ProReiki ernannten Qualifizierungsberater weitergeleitet. Dieser vereinbart einen Interviewtermin mit dem Antragsteller. Dieses kann persönlich, mündlich, fernmündlich oder per Videocall stattfinden.

9.3 In den Abschnitten Theorie, Praxis und Integration müssen entsprechend der beantragten Zertifizierung die Mindestzeiten laut dieser Zertifizierungsordnung nachgewiesen werden. Diese werden aus dem Aufnahme- und dem Interviewbogen übernommen und durch den Qualifizierungsberater im Interview verifiziert.

9.4 Der Qualifizierungsberater stellt den erreichten Qualifizierungsstand fest und dokumentiert diesen im Bearbeitungsbogen.

9.5 Falls noch Ergänzungsbedarf zum Erreichen der Zertifizierung besteht, informiert der Qualifizierungsberater darüber den Antragsteller. Der Qualifizierungsberater berät den Antragsteller über seinen individuellen Ergänzungsbedarf und informiert über Möglichkeiten und Angebote dazu.

9.6 Wenn die noch erforderlichen Ergänzungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Beratungsgespräch durchgeführt und belegt werden, kann das Mitglied zertifiziert werden.

9.7 Wenn die Mindestanforderungen gemäß dieser Zertifizierungsordnung erfüllt sind, füllt der Qualifizierungsberater den Quali-Pass aus und veranlasst die Anfertigung des Stempels und die Ausstellung des Zertifikats. Die Druck-Vorlage für ein Praxisschild wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

9.8 Ist die Zertifizierung nicht möglich, legt der QB den Vorgang dem Vorstand zur Beratung und zum Beschluss vor. Eine Ablehnung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung ist zu begründen. Die Zertifizierungsgebühr wird zu 50 % zurückerstattet.

9.9 Alle Unterlagen zum Zertifizierungsablauf werden in der Geschäftsstelle abgelegt bzw. gespeichert, gemäß den gültigen Richtlinien für personenbezogene Daten.

Das Zertifikat, der Digitale-Quali-Pass und der Stempel werden dem Mitglied per Post von der Geschäftsstelle zugesandt. Per E-Mail erhält das Mitglied das Logo „ProReiki – der Berufsverband e. V. – Zertifizierter Anwender / Ausbilder oder Anwender und Ausbilder“ sowie die Vorlage eines Praxisschildes, falls gewünscht.

10 ANTRAGSTELLUNG OHNE KENNTNIS BZW. NACHWEIS DER LINIE

10.1 Zertifizierung als Anwender

Die Zertifizierung als Reiki-Praktizierender – Anwender – ist möglich, wenn der Antragsteller, dessen Linie für den Meister-/Lehrergrad nicht nachgewiesen werden kann, den Nachweis einer erneuten Reiki-Einstimmung in den ersten Grad von einem zertifizierten Ausbilder bei ProReiki – der Berufsverband e.V. erbringt. Zeiten in Praxis, Praxistheorie und Integration können anerkannt werden, wenn der QB in einem persönlichen Gespräch und nach Prüfung der Ausbildungsinhalte festgestellt hat, dass diese den Mindestanforderungen von ProReiki – der Berufsverband e. V. entsprechen. Diesen Fall überprüft der QB gemeinsam mit dem Vorstand für Qualifizierung und Zertifizierung und reicht es zur Entscheidung an den Vorstand weiter.

10.2 Zertifizierung als Ausbilder

Die Zertifizierung als Reiki-Praktizierender – Ausbilder – ist möglich, wenn der Antragsteller, dessen Linie für den Meister-/Lehrergrad nicht nachgewiesen werden kann, den Nachweis einer erneuten Reiki-Einstimmung in diesen Grad von einem zertifizierten Ausbilder bei ProReiki – der Berufsverband e. V. erbringt. Das Mitglied hat i. d. R. keine erneute Ausbildung beim nacheinweihenden Ausbilder gemacht.

Dieser hat aber im Vorfeld die Ausbildung in wesentlichen Gesichtspunkten überprüft und die Einweihung vorgenommen. Der QB überprüft die Arbeitsweise und die Seminarinhalte der Ausbildung des Antragstellers auf Vollständigkeit anhand der Checkliste der von ProReiki aufgestellten Mindestanforderungen für die entsprechenden Grade. Diesen Fall überprüft der QB gemeinsam mit dem Vorstand für Qualifizierung und Zertifizierung und reicht es zur Entscheidung an den Vorstand weiter.

10.3 Angabe der Linie bei Nacheinweihung

Wenn eine Zertifizierung trotz fehlender Linie ausgesprochen wird, ist das zertifizierte Mitglied verpflichtet, die Linie des zuletzt nacheinweihenden Ausbilders umfassend zu verwenden. Schüler, die vor dieser Nacheinweihung von dem Mitglied ausgebildet wurden, können in ProReiki aufgenommen werden, wenn sie ebenfalls eine Nacheinweihung eines von ProReiki zertifizierten Ausbilders in den entsprechenden Grad nachweisen.

11 REGISTRIERUNG UND DOKUMENTATION BEI PROREIKI

Bei ProReiki werden, vorwiegend elektronisch und ggf. auch als Papierablage, die Dokumentationsunterlagen zur Qualifikation und ausgestellte Zertifizierungen gespeichert bzw. abgelegt.

Im Rahmen der Qualifizierung und Zertifizierung gibt ProReiki folgende, registrierte Dokumente heraus:

- Digitaler-Quali-Pass
- Teilnahmebestätigungen zu Kursen, Seminaren, Workshops, Lehrgängen
- Zertifikate zur nachgewiesenen Qualifikation und ggf. Bestätigungen zu erreichten Zusatzqualifikationen.

Diese Dokumente sind registriert und haben ggf. eine begrenzte Gültigkeit (z. B. Zertifizierung) die durch entsprechende Aktualisierungsangebote verlängert werden kann.

12 EINTRÄGE UND KENNZEICHNUNG IM WEB-ADRESSVERZEICHNIS

Die Adresseinträge der Mitglieder erhalten entsprechend dem Qualifikations- bzw. Zertifizierungsstatus entsprechende Einträge auf den Web-/Internetseiten von ProReiki.

Mitglieder, welche Teilnehmer und Absolventen am Qualifizierungsprogramm von ProReiki sind, werden auf öffentlich zugänglichen Seiten von ProReiki gelistet und erhalten z. B. folgenden Zusatzvermerk:

- Zertifizierte/r Anwender/in bzw. Ausbilder/in nach ProReiki
- Zertifizierte/r Anwender/in bzw. Ausbilder/in ... nach ProReiki.

Mitglieder, welche eine Listung oder Zusätze nicht wünschen, können dies selbstständig im Internen Bereich der Website www.proreiki.de anpassen.

Das Mitglied kann auf eigenen Web-Seiten den gleichen Wortlaut mit dem entsprechend zur Verfügung gestellten Banner/bzw. Logo einstellen.

13 PFLICHTEN ZERTIFIZIERTER REIKI-PRAKTIZIERENDER

Neue Erkenntnisse aus Forschung, neue Erfahrungen zur Anwendung, sowie aktuelle Informationen zu rechtlichen Fragen erfordern eine regelmäßige Weiterbildung zu Reiki in der beruflichen Anwendung und bieten damit die Möglichkeit die persönliche Praxis ständig zu erweitern.

Der von ProReiki zertifizierte Anwender/Ausbilder bildet sich kontinuierlich weiter und nutzt dafür regelmäßig die Angebote von ProReiki bzw. den von ProReiki akzeptierten Veranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Weiterbildungsveranstaltungen lässt er sich nach Möglichkeit im Digitalen-Quali-Pass bestätigen.

Zertifizierte Anwender/Ausbilder dokumentieren durchgeführte Anwendungen, Ausbildungen und Veranstaltungen, sowie die ggf. damit erzielten Einkünfte zum Beleg für Ämter und stellen Teilnahmebestätigungen aus. Die Meisterlinie von zertifizierten Ausbildern ist öffentlich einsehbar, z.B. auf Webseiten, Teilnahmebestätigungen oder Urkunden.

14 GEBÜHREN

Für die Bearbeitung der Zertifizierung wird eine Gebühr laut Finanzordnung erhoben.

Falls ein Antrag zur Zertifizierung zurückgezogen wird, sind je nach Bearbeitungsstand mindestens 50% und bis zu 100% der jeweiligen Gebühr verwirkt.

Die Gebühren und Kosten für erforderliche ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen richten sich nach dem individuellen Bedarf, welcher beim Interview festgestellt wird.

15 VERLUST DER GÜLTIGKEIT UND ABERKENNUNG VON ZERTIFIZIERUNGEN

Mit Ausscheiden aus dem Berufsverband verlieren die ausgestellten Zertifikate und Bestätigungen ihre Gültigkeit.

Bei Verletzung von Gesetzen, der Berufsordnung oder ethisch, moralischer Grundsätze und Regeln kann die Zertifizierung eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung durch ProReiki aberkannt werden.

Über die **Aberkennung** entscheidet der Vorstand von ProReiki.

Die zur Verfügung gestellten Banner, das digitale Logo, der Stempel und die Vorlage für ein Praxisschild von ProReiki dürfen in beiden Fällen nicht mehr verwendet werden. Dies ist dem Verband gegenüber von dem Mitglied schriftlich zu erklären und Materialien wie Stempel auf eigene Kosten an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

16 Grundqualifikation

16.1. Grundqualifikation - Anwender

- Absolvierung einer Reiki-Ausbildung (mindestens Grad 1 / keine Ferneinweihung / Vereinbarung, dass keine Ferneinweihungen vorgenommen und unterrichtet werden und Unterzeichnen einer Ethikcharta)

Nachweis über theoretische und praktische Kenntnisse

- Mindestens 12 h Grundausbildung nach 16.3
 - **100 h Praxistheorie A**
Reikiaustausch, Reiki-Abende, Reiki-Treff, Community- und Akademie-Angebote von ProReiki, ProReiki-Kongress, und andere Reiki-Veranstaltungen)
 - **80 h Praxistheorie B**
Klientenanwendung
 - **108 h Praxistheorie C**
Eigen-/Selbstanwendung
- Summe 300 h** – Einzelfallentscheidungen sind möglich

16.2. Grundqualifikationen – Ausbilder

- Absolvierung einer Reiki-Ausbildung (Meister-Lehrergrad / keine Ferneinweihung / Vereinbarung, dass keine Ferneinweihungen vorgenommen und unterrichtet werden und Unterzeichnen einer Ethikcharta)

Nachweis über mindestens fünf Jahre praktische Reiki-Erfahrung seit dem ersten Grad

- 40 h Grundausbildung:
1. Grad bis Lehrer nach 16.3
 - 50 h Praxis A:
Hospitation bei einem Reiki-Lehrer
 - 100 h Praxis B:
Reiki-Vorträge bzw. Reiki-Ausbildung
 - 100 h Praxis C:
Klienten-Anwendung
-

- 510 h Praxis D:
Selbstanwendung / Selbstcoaching oder Reiki-Anwendung an sich selbst durch andere Reiki-Anwender bzw. Supervision
- 200 h Theorie und Praxis E:
Reiki-Austausch, Reiki-Abende, Reiki-Treffs, Fort- und Weiterbildung, Community-Angebote von ProReiki, Akademie-Angebote von ProReiki, ProReiki-Kongress, ProReiki-Retreat, andere Wochenendangebote (RVD, Festival, Reiki-Lehre, Unterrichtsmethodik, Kommunikation, ethische Standards etc.), Teilnahme an speziellen Workshops und Seminaren (z.B. Pädagogik, Didaktik, Methodik), andere Fort- und Weiterbildungen werden nach Einzelfallentscheidung bewertet.

Summe 1000 h

(Anerkannt werden nach Absprache und Prüfung auch u.a. Gründungsseminare von z.B. IHK, etc., anstelle von angebotenen Pro-Reiki-Modulen zum gleichen Thema. Evtl. müssen bestimmte Module nachgeholt werden. Dieses klärt und entscheidet der Qualifizierungsbeauftragte)

16.3 Mindestausbildungsinhalte

1. Grad:

- ✓ Definition zu Reiki, Was ist Reiki
- ✓ Historie / Geschichte zu Reiki, Woher kommt Reiki (Japanisch)
- ✓ (Philosophie, Werte, Prinzipien, Lebensregeln)
- ✓ Entwicklung des Reiki (Usui – Hayashi...) wie kam es in die westliche Welt
- ✓ Was wird über Richtungen, Stile weitergegeben
- ✓ Rechtliche Rahmenbedingungen, Beschluss des BVerfG
- ✓ Anleitung zur Selbstanwendung, zur
Fremdanwendung (zur Gruppenanwendung „optional“)
- ✓ Umgang und Fürsorgepflicht gegenüber dem Reiki - Empfänger
- ✓ Sonstige Reiki - Anwendungen (Pflanzen, Tiere, Essen)
- ✓ Ganzanwendung, Kurzanwendung
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung mit Reiki,
- ✓ Integrationsphase (21 Tage Reinigung),
- ✓ Training, Praxis
- ✓ Einweihungen (Pause dazwischen – wie lange?)

2. Grad

- ✓ Vermittlung der Symbole
- ✓ Bedeutung der Symbole
- ✓ Anwendung / Einsatz der Symbole
- ✓ Eigenanwendung, Fremdanwendung, Universeller Einsatz der Symbole
- ✓ Freier Wille des Reiki Empfängers,
- ✓ respektvoller und verantwortlicher Umgang
- ✓ Einweihung, Integrationsphase (21 Tage)
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung

Meister / Lehrer

- ✓ Einweihung, Initiation, Einstimmung, Rituale, Vorbereitung
- ✓ Sorgfaltspflicht beachten: *Wie geht der Ausbilder mit Personen um, die kritische Vorbedingungen haben (Drogen, Sucht, psychische Erkrankung...) evtl. Einverständniserklärung vom Arzt einholen*
- ✓ Pädagogische Fähigkeiten (Rhetorik, Methodik, Didaktik)
- ✓ Einweihung
- ✓ Vermittlung + Bedeutung Symbol
- ✓ Ablauf & Inhalte von Reiki I, II und III
- ✓ Planung, Organisation und Assistenz eines Seminars
- ✓ Rechtsgrundlagen, „Freiberuflich“
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung, Bewusstsein, Wahrnehmung
- ✓ „Ego-Problembehandlung“ etc.
- ✓ Hinweisen auf die Möglichkeiten bzw. „Dringlichkeit“ auf den Reikiaustausch in der Gemeinschaft (z.B. auf Kongressen, Festival, Hospitationen etc.) geben
- ✓ Anwendungs- und Ausbildungsvergütungen „Geld“ sollen Inhalt sein, ohne genaue Bezifferung
- ✓ Ausstellen von Urkunden und Teilnahmebestätigungen

17 REFERENZDOKUMENTE

Satzung

Berufsordnung

Finanzordnung